

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 16 (1921)
Heft: 1: Bärndütsch

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN

Export der elektrischen Kraft. Zu diesem Thema, das im engsten Zusammenhang steht mit der Verunstaltung unseres Landes durch Riesenmästen und Leitungen, äussert sich Nationalrat R. Gelpke in einem Artikel der „Rheinquellen“, der für den Heimatsschutz von hohem Interesse ist, wie immer man sich zum Ursern-Stausee und anderem stellen mag.

Der in Wasserwirtschaftsfragen besonders kompetente Ingenieur kommt zum Schlusse, dass bis heute viel zuwenig der von den Interessenten so gern aufgestellten These nachgelebt wird: „Die Wasserkräfte dem Schweizervolke.“ Sein Artikel „Die handelsspekulative Gefährdung der schweizer. Wasserwirtschaft“ widmet kritische Betrachtungen „gewissen neuzeitlichen Verwilderungserscheinungen auf dem Gebiete der Wasserkraftgewinnung“. Die Idee des Ursen-Stausees ist für Herrn Gelpke nur ein Beispiel aus einer ganzen Gruppe von Fällen, wo bodenständige und produktive Bevölkerungen vertrieben und einige Millionen Kilowattstunden geopfert werden. „Solange ein Kilowatt über die Grenze geleitet oder sonst für unproduktive Zwecke verwendet wird, geht es nicht an, auch nur ein einziges ländliches Heimwesen ohne Einwilligung des Besitzers der Kraftgewinnung zu opfern.“

Dann kommt die Rede auf die bereits gefasste und ausgebeutete Kraft. Die den Wasserkräften zugeschriebene Stärkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit liege noch in weiter Ferne, indem über 50 Prozent der ausgenützten hydroelektrischen Energie mittelbar (Exportbetriebe) oder unmittelbar (direkter Energieexport) im Dienste der Weltwirtschaft stehe, anstatt zur Verfügung des nationalen Haushaltes. „Der Zeitpunkt rückt rascher als man gemeinhin annimmt, heran, wo alle Kräfte nötig werden, um den nationalen Haushalt, so gut es geht, aus eigener Kraft, unter Benützung der eigenen natürlichen Produktionsquellen, zu bestreiten. Noch aber ist die Idee der Indienststellung der neuzeitlichen Wasserwirtschaft für die Hebung der Bode produktion weit davon entfernt, ihre Verwirklichung zu finden.“

Die Wasserwirtschaft in den Dienst des nationalen Haushaltes zu stellen — das ist das Ziel, das dem Verfasser vorschwebt. Seine Schlussfolgerungen konzentriert er in folgenden Leitsätzen:

1. Die schweizerischen Wasserkräfte sind keine Handelsware, sondern Elemente zur Steigerung der Produktivität der Inlands- wirtschaft.

2. Bei der produktiven Nutzbarmachung

der schweizerischen Gewässer sind geldwirtschaftliche Erwägungen den allgemeinen Landesinteressen unterzuordnen.

3. Die industrie- und exportwirtschaftliche Indienststellung der Wasserkräfte ist so lange zurückzuhalten, bis die Deckung des eigenwirtschaftlichen Kraftbedarfs gesichert ist.

4. Solange die Wasserkräfte mittelbar auf dem Wege der exportindustriellen Verwertung und unmittelbar unter Zuhilfenahme des direkten Energieexportes weltwirtschaftliche Verwendung finden, geht es nicht an, bestehende Lebensinteressen der bodenverwurzelten Nährstände mit der prozentual grössten Zahl selbständig Erwerbender als der eigentlichen Träger des einheimischen Volkstums und der wirtschaftlichen Selbständigkeit des Landes, durch Errichtung künstlicher Stauseen in besiedelten Talmulden und den Aufstau bestehender natürlicher Sammelbecken, teils zu beeinträchtigen, teils zu vernichten.

5. Kraftwerks-Konzessionen sollen fürderhin in Absicht der Verhinderung der Energievergeudung für auslandswirtschaftliche Konjunkturzwecke nur noch an solche Organisationen erteilt werden, welche alle Gewähr dafür bieten, dass mindestens vier Fünftel der auszubeutenden Energiemengen dem nationalen Haushalte dienstbar gemacht werden.

6. Der ungeachtet des fortschreitenden Ausbaues der Wasserkräfte beständig anwachsende Kohlenimport in Verbindung mit einer progressiven Zunahme der Abhängigkeit des einheimischen Arbeitslebens vom Weltmarkt veranschaulicht den geringen Erfolg der bisherigen Bestrebungen, die Wasserkräfte zur Stärkung der Inlandswirtschaft heranzuziehen.

7. Die Aufstellung eines schweizerischen Wasserwirtschaftsgesetzes mit der Festlegung allgemeiner volkswirtschaftlicher Richtlinien als Ergänzung zu der bereits bestehenden gesetzlichen Regelung der Wasserkraftverwertung (Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte vom 22. Dezember 1916) hat als eine der dringlichsten und zeitgemässtesten Forderungen auf dem Gebiete der nationalen Wirtschaftsgesetzgebung zu gelten.

Die Kuppel des Polytechnikums. Die Kritik hat doch etwelche Früchte getragen — der notgedrungene Streit und nicht das respektvolle, indolente oder verärgerte Schweigen, das viele Massgebende für opportuner hielten. Man las nun vor einiger Zeit in der N. Z. Z. die erfreuliche Mitteilung, die Bauleitung der technischen Hochschule habe sich der Kritik nicht verschlossen, dass die Formen der sichtbaren Kuppelkonstruktion, das heisst die stark und grob profilierten Rippen und das Übereinandergreifen der Deckplatten, nicht im Einklang mit den Bauformen der

Stockwerke der Neubauten stehen. Sie hat sich deshalb entschlossen, die Kuppel mit einem Ziegeldach in der Farbe der übrigen Dächer des Hauptbaues einzudecken, womit eine ruhige Entwicklung für jene erzielt werden soll.

Hoffen wir, dass man über andere Anregungen der Gesellschaft ehemaliger Studierender der Eidg. Technischen Hochschule noch nicht zur Tagesordnung geschritten ist. Die vorgeschlagene Vereinfachung in der architektonischen Terraingliederung der Umgebung des Polytechnikums wäre gewiss erwünscht und nicht minder die *Abtragung der Laterne* auf der künftig diskreter in Erscheinung tretenden Kuppel.

Grabmalkunst. Nie genug kann auf den erschreckenden Tiefstand der heutigen „Grabmalkunst“ hingewiesen werden, die zum grössten Teil Monopol einer eigentlichen Industrie geworden ist. Eine Betrachtung über Grabmalkunst, die unlängst in der N. Z. Z. erschien, weist mit Recht auf die für unsere Gegenwartskultur betrübliche Tatsache hin, dass heute auch für eine gepflegte, individuelle Pietät gegenüber lieben Verstorbenen verschwindend wenig Sinn vorhanden ist und vor allem — keine Zeit. Das Grabmal, dessen Bestellung und Ausführung früher eine Sache persönlicher Anteilnahme war, ist ein Handelsartikel geworden mit allen Vorteilen und Bequemlichkeiten, die der moderne kaufmännische Betrieb dem Käufer bietet — mit Katalogen, Warenlagern und Geschäftsreisenden. Die Andenken an Verstorbene werden en gros hergestellt, ohne jede individuelle Beziehung auf den Toten und seine Hinterbliebenen.

Und nun sagten sich die Künstler, es müsse doch gewiss auch Leute geben, die anders empfinden: Leute die sich bewusst sind, dass das Grabmal, und sei es noch so bescheiden, kein Handelsartikel, keine Dutzendware sein darf, sondern ein Werk sein muss, das vom Besteller in gemeinsamer Arbeit mit dem Künstler als bleibender Ausdruck seines persönlichen Empfindens, seiner individuellen menschlichen Gefühle geschaffen worden ist; Leute, die aus innerem Bedürfnis heraus zu einem Künstler gehen, um sich mit ihm über eine Idee zu beraten und in ihrer Verwirklichung jene Befriedigung finden, die Trost im Leide ist.

Das scheint ja alles so natürlich und selbstverständlich. Und doch ist die Nachfrage bei den Künstlern so gering, dass man ernstlich zweifeln muss am Kunstsinne und Kunstverständnis unserer Zeit. Hat man ganz vergessen, dass das Grabmal, genau wie das Haus und die Wohnung, eine Äusserung von Geisteskultur sein soll? Es hat, auch wenn es gut

und künstlerisch ist, mit Luxus nichts zu tun. Ist nicht das Grabmal schon oft zum Träger der Unsterblichkeit geworden? Was würden wir zum Beispiel von jener Pfarrersfrau in Hindelbank wissen, wenn nicht ihr rührend schönes Grabmal von ihr erzählte? Aber dieses Grabmal hat ein Künstler geschaffen; es ist nicht im Laden gekauft worden.

In Zürich hat man vor einigen Jahren für die Erstellung von Grabdenkmälern bestimmte Vorschriften erlassen, die zur Hebung der Grabmalkunst etwas beitragen mögen. Eine wichtige Ergänzung zu den geschriebenen Verordnungen ist die Beratungsstelle für Grabdenkmäler (Amthaus IV, Uraniastrasse 7, Zürich 1). Ein städtischer Sachverständiger hilft bei pietätvollen und kunstfreundlichen Hinterlassenen in der Wahl von Material und Form eines Gedenkzeichens, vermittelt Adressen von Künstlern, gibt praktische Ratschläge. Diese Institution einer Beratungsstelle sollten sich die Bestattungsmäter aller grössern Ortschaften angliedern; ein Postulat, das da und dort die Heimatschutz-Sektionen energisch vertreten dürften! — In Zürich stellt sich zudem als Berater zur Verfügung der Sekretär der „Vereinigung Zürcher Bildhauer für Grabmalkunst“, Architekt Joos Weber, Büchnerstrasse 26, Zürich 6. — Aus der Feder von J. Weber bringt das Novemberheft 1920 der vielseitigen, aufrichtig zu empfehlenden Zeitschrift „Die Schweiz“, einen reich illustrierten Artikel über „Grabmalkunst“.

Soldatendenkmäler. Den während der Mobilisation verstorbenen Wehrmännern wird da und dort im Vaterlande ein Denkstein gesetzt. War früher bei solchen Anlässen oft genug eine unkünstlerische Willkür an der Tagesordnung, so darf man sich der Umsicht und fachmännischen Leitung freuen, die im letzten Jahre über den Denkmalwettbewerben im Signauer Amt und im Thurgau walten. Ein von Delegierten aller Gemeinden des Amtes Signau und von Vertretern des Bataillons 40 bestellter Ausschuss eröffnete eine beschränkte Konkurrenz unter acht namhaften Künstlern; es sollte ein Denkmal geschaffen werden, das auf der Ostseite der Kirche Langnau errichtet wird. Die Bedingungen verlangen u. a. Bestehenbleiben einer Thujaallee zwischen Pfarrhaus und Kirche und harmonisches Einfügen der gesamten Anlage in die Umgebung. Das Preisgericht war bestellt aus den Herren Oberst Bracher, Architekt in Bern, Architekt R. Greuter, Direktor der Berner Gewerbeschule, und Bildhauer Hugo Siegwart in Kriens. Aus dem Protokoll des Preisgerichts entnehmen wir, dass acht Entwürfe einliefen, von denen Nr. 7 im ersten Rang, Nr. 6 im zweiten Rang und Nr. 5 im

dritten Rang prämiert wurden. Über die prämierten Entwürfe wird im einzelnen bemerkt:

Nr. 5. Situation in Hauptentwurf und Variante geschickt gelöst, besondere Anerkennung verdient die Durchbildung der nördlichen Hofwand. Leider steht die Form des Denkmals nicht auf der gleichen künstlerischen Höhe wie die würdige Platzgestaltung.

Nr. 6. Die Anlage fügt sich zuwenig harmonisch in die Umgebung ein und nimmt zuwenig Rücksicht auf den Chorausbau der Kirche. Das Monument verrät künstlerisches Empfinden und bildet in seiner niedrigen, kräftigen Form einen wohltuenden Gegensatz zum Sonderbundstein.

Nr. 7. Das ganze Projekt verrät künstlerische Auffassung und fügt sich in harmonischer Weise in den bestehenden Platz ein. Die Axe auf die Chormitte und der mit Platten ausgelegte nördliche Weg müssen als sehr glückliche Lösung bezeichnet werden. Das Preisgericht teilt die Ansicht des Verfassers und gibt einer horizontalen Lage den Vorzug vor einer vertikalen. Die verwendeten Symbole zeigen edle, würdige Formen.

Nr. 8. Die vorgesehene Situierung bringt den Denkstein nicht in harmonischen Zusammenhang mit der Kirche. Die Stelenform eignet sich besser für einen Grabstein als für ein Denkmal. Das Relief ist künstlerisch warm empfunden.

Preisträger sind: im 1. Rang, Architekt Karl Indermühle, Bern; im 2. Rang, Architekt Mühlmann, Langnau; im 3. Rang, Architekt Wüthrich, Tavannes.

Das Preisgericht empfiehlt einstimmig der Denkmalkommission das Projekt Nr. 7 von Architekt Indermühle zur Ausführung, als das künstlerisch wertvollste und am besten mit der Kirche in Übereinstimmung stehende.

Auch im Thurgau hat man mit einem Wettbewerb wirklich künstlerische Resultate gezeigt und dazu interessante Erfahrungen gesammelt. Es hat sich erwiesen, dass rein architektonische oder architektonisch-reliefplastische Lösungsversuche nicht völlig befriedigten, dass sie den Grundgedanken des Denkmals nicht augenfällig zu gestalten vermochten. Dagegen konnten drei vollplastische Arbeiten preisgekrönt werden. Zur Ausführung bestimmt ist der Entwurf von Bildhauer Schilt in Zürich, darstellend einen knienden Soldaten, der, das Haupt leicht vorgebeugt, in stiller Andacht seiner Kameraden gedenkt. Prämiert wurde ferner ein zweiter Entwurf von Schilt und der Entwurf von F. Gils in St. Gallen. — Die Preisarbeiten waren in Frauenfeld öffentlich ausgestellt und wurden von der Bevölkerung mit berechtigtem Interesse besichtigt.

Verschönerungsvereine und Heimatschutz. Das Walten von Verschönerungsvereinen ist

dem Freunde des Heimatbildes nicht immer ganz „geheuer“; gerade weil mit guten Absichten oft unnötig verschönert („enjoliver“ wie es der Franzose bezeichnender nennt), die Natur mit zuviel Komfort ausgestattet wird, wobei die Ursprünglichkeit zu kurz kommt. Dass bei sachkundiger, taktvoller Leitung aber auch wirklich Gutes (nicht nur gut Gemeintes) geschaffen wird, zeigt etwa das enge Zusammenarbeiten von Heimatschutz und Verschönerungsverein in Luzern und Bern, zeigt neuerdings der Jahresbericht 1917-1919 des Verschönerungsvereins Oerlikon. Es wird für andere, kleine und grosse Ortschaften nur im hohen Masse *anregend und belehrend* sein, wenn wir aus diesem Jahresbericht ein Kapitel abdrucken, das eine erstaunliche Fülle von Arbeit im Sinne des Heimatschutzes wie etwas Selbstverständliches protokolliert. Wir lesen da auf pag. 4:

Natur- und Heimatschutz. Der Vorstand hat in den drei Berichtsjahren sich namentlich bemüht, die Bestrebungen des Heimat- und Naturschutzes in seinem Arbeitsfelde zu verwirklichen und die Einwohnerschaft für diese Gedanken zu gewinnen. Seine Bemühungen zur Erhaltung der alten poetischen Dörflilinde hatten den Erfolg, dass der Gemeinderat sie im Frühling 1917 als geschütztes Objekt erklärte und im Herbst, gestützt auf die Vorschläge von Sachverständigen, den hohlen Stamm ausfüllen liess, um den Baum vor weiterem, raschem Zerfall zu bewahren. — Der Werbevortrag zugunsten des Nationalparks wurde oben erwähnt. — Im Frühling 1918 überreichten wir unsern Mitgliedern und brachten wir in weitere Kreise ein Heft der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz (deren Mitglied wir sind), eine Katzensee-Nummer mit prächtigen Bildern. — Am Eingang des Bahnhofgebäudes liessen wir gegen den Sommer 1918 hin zwei Lorbeeräumchen aufstellen und im Herbst 1919 vor den etwas kahlen Flügeln des Gebäudes den Kletterer Ampelopsis pflanzen, damit sie in einigen Jahren mit Grün geschmückt seien. — 1919 gaben wir ein grösseres Bild vom Dörfli, dem alten Oerlikon, heraus.

Während der drei Jahre sammelte der Vorstand Ansichtskarten und Photographien mit den Darstellungen von alten und sonst bemerkenswerten Teilen unserer Gemeinde und liess auch selber tüchtig photographieren, so dass nun fast alle alten Häuser und Häusergruppen in Oerlikon, soweit sie etwas Schönes, Gediegenes oder Charakteristisches aufweisen, im Bilde festgehalten sind. Es ist hieran recht viel vorhanden, viel mehr als in dem grossen neuen Oerlikon bis gegen 1910. Dagegen ist im letzten Jahrzehnt viel Treffliches entstanden, dem wir gern unsere Aufmerksam-

keit zuwenden werden. — Unsere Sammlung ist durch viele Schenkungen bereichert worden. Herr Pfarrer Huber wies ihr eine grosse Anzahl eigener Aufnahmen aus den Jahren des Kirchenbaues 1906-07 zu, und letztes Jahr gingen uns von verschiedenen Firmen Ansichten ihrer Gebäulichkeiten zu, von welchen wir eine Darstellung der Fabrik Landis aus dem Jahre 1870 und eine solche der Maschinenfabrik Oerlikon aus den Jahren 1876-83 hervorheben. Vielen Dank allen Gebern! — Diese für spätere Zeiten gewiss sehr wertvolle Sammlung ist vorläufig in einem Album untergebracht, das jeweils an den Hauptversammlungen aufgelegt wird. Also kommt das nächste Mal und seht!

Besondere Aufmerksamkeit widmeten wir den freilebenden Singvögeln. Es geschah dies erstens durch Fürsorge im Winter, da wir grosse Posten von recht teurem Vogelfutter an die öffentlichen Futterstellen umsonst und das übrige zu ermässigtem Preise an die Bevölkerung abgaben. Jedes Jahr liessen wir eine grössere Anzahl Nisthöhlen aushängen und ermunterten die Einwohnerschaft, ein Gleiches zu tun, wozu wir die Höhlen zu halbem Preise verkauften. Der Überschuss der Auslagen für Vogelschutz über die Einnahmen betrug in den drei Berichtsjahren etwa 900 Fr., also durchschnittlich jährlich etwa 300 Fr. Dafür ist von den Ornithologen und uns selbst zu unserer grossen Freude festgestellt worden, dass in einzelnen Teilen der Gemeinde, insbesondere im Allenmoos, die Zahl der Sing- und Nutzvögel stark zugenommen hat.

Eine neue Aufgabe ist vom Vorstand letztes Jahr in Angriff genommen worden. Bei der Trockenlegung und Neueinteilung der grossen Rieder in der Nähe Oerlikons ist das viele Buschwerk und sind die vielen Einzelbäume und Baumgruppen verschwunden, die nicht nur einer Menge von Singvögeln willkommene Nistgelegenheit und Schutz boten, sondern auch das Landschaftsbild hübsch belebten. Da hat der Vorstand des V. V. angeregt, in diesen Gebieten an Wegkreuzungen und längs Gräben Bäume zu pflanzen. Er hat volles Verständnis gefunden: die drei Genossenschaften Schwamendingen-Oerlikon, Opfikon-Oerlikon und Binzmühlebachgebiet haben bereits entsprechende Beschlüsse gefasst und es besteht alle Aussicht, dass andere folgen werden. — Bei dieser Tätigkeit in der Richtung des Natur- und Heimatschutzes hat der Vorstand unser Ortsblatt sehr viel in Anspruch genommen. Immer wieder ist er irgendwie mit dem Vogelschutz aufgerückt, einmal für Blumenschmuck vor den Fenstern eingetreten, ein anderes Mal hat er darin über die Fündlinge in der Haldenanlage Auskunft

gegeben, dann wieder auf den schweizerischen Nationalpark, auf das zürcherische Schon-gebiet am Tösstock usf. aufmerksam machen können.“

VEREINSNACHRICHTEN

Sitzung des Zentralvorstandes, unter Beiziehung der Sektionsobmänner, am 21. November 1920, in Zürich. Für die Zeitschrift wird für 1921 ein Mehraufwand von Fr. 3000 verlangt, bedingt durch die stark erhöhten Papierpreise; dabei müssen noch acht Textseiten auf leichtem Papier gedruckt werden; bei Verminderung des Heftumfangs um je 8 Seiten wäre die Mehrforderung Fr. 1300. Im Interesse der Mitglieder wird dem kostspieligen Vorschlag zugestimmt, in der Erwartung, dass die Sektionen freiwillig an die Mehrausgaben beisteuern. Es soll dahin gewirkt werden, dass die Bundesfeierkarten 1922 den Zwecken des Heimatschutzes eventuell des Naturschutzes zur Verfügung stehen. Dem, von der neuen Gesellschaft „Pro Campagna“ gewünschten Beitritt zu ihrer Vereinigung soll eine eingehende Prüfung der Angelegenheit und Fühlungnahme vorausgehen. Es wird ein Ausschuss bestellt, dessen Bericht und Material an die Sektionen geleitet werden soll. Ein endgültiger Beschluss wird im Einvernehmen mit den Sektionen gefasst werden. — Die Frage des Stausees im Urserental wird einer Kommission zum Studium und Bericht überwiesen. Das wichtige Problem wird als Diskussionsthema für die nächste Jahresversammlung vorgesehen. — Das Hotel Fafleralp im Lötschental soll durch Blockhausbauten erweitert werden. Die dem Vorstand vorgelegten Pläne werden genehmigt unter Vorbehalt der Berücksichtigung fachmännischer Korrekturen; die heimatschutz-freundliche Gesinnung des Bauherrn wird dankend anerkannt. Der Erhaltung der Eignung des Lötschentals soll vermehrte Aufmerksamkeit gewidmet werden. — Für den weiteren Ausbau der Lichtbildersammlung wird ein Kredit gewährt.

Ursern-Stauwerk. Die Kommission der Sektion Innerschweiz hat in ihrer Sitzung vom 18. Dezember nach eingehender Beratung mit 13 gegen 1 Stimme folgenden Beschluss gefasst: Die Kommission hält die Frage der Errichtung eines Stausees im Urserental für noch nicht genügend abgeklärt, um definitiv dazu Stellung zu nehmen, hegt aber vom Standpunkte des Heimatschutzes aus jetzt schon schwere Bedenken gegen dieses Projekt.